

Sunrise

Generalversammlung 2017

**An die Aktionäre der
Sunrise Communications Group AG**

Dienstag, 11. April 2017, 10.30 Uhr (Türöffnung ab 10.00 Uhr)
Aura, Bleicherweg 5, 8001 Zürich



Traktanden und Anträge

- 1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016**
- 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
 - 2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses
 - 2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
- 4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses**
 - 4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - 4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses
- 5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 6 Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 7 Vergütungen**
 - 7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016
 - 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
 - 7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018
- 8 Statutenänderungen**
 - 8.1 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals
 - 8.2 Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital
 - 8.3 Statutenbestimmung zur Einberufung und Traktandierung
 - 8.4 Statutenbestimmung zu allgemeinen Grundsätzen der Vergütung

Die Einladung zur Generalversammlung ist in Englisch und Deutsch publiziert.
Die deutsche Version ist massgeblich.

Brief an die Aktionäre



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats
(links)

Olaf Swantee
Chief Executive Officer
(rechts)

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre

Bewährtes ausbauen und die Position als agile, kundennahe und führende Fernmeldediensteanbieterin stärken: Mit diesem Fokus lancierte Sunrise im 2016 verschiedene Initiativen, um ihre Position als führende Herausforderin zu festigen.

Solides Ergebnis dank strikter Kostenkontrolle

Dem weiter zunehmenden Wettbewerb zum Trotz, konnte Sunrise im Bereich Mobile Postpaid erneut netto um 85 700 Neukunden wachsen (+6,1%). Im Jahresvergleich ebenfalls weiter gewachsen ist der Bereich Internet mit insgesamt 30 200 (+8,9%) Neukunden. Stärkster Wachstumstreiber war dabei das Sunrise Smart TV-Angebot mit einem Anstieg von 29 000 (+21,7%) Abonnements. Dieser Zuwachs vermochte den Umsatzrückgang auf CHF 1,897 Milliarden jedoch nicht vollumfänglich zu kompensieren. Trotz des Umsatzrückgangs sank das bereinigte EBITDA nur leicht auf CHF 611 Millionen, unterstützt durch vereinfachte Organisations- und Managementstrukturen sowie höhere Kosteneffizienz. Nach einem Verlust im Vorjahr, verursacht durch Einmaleffekte aufgrund des Börsengangs und der Refinanzierung, resultierte im 2016 ein Reingewinn, der mit CHF 87 Millionen die solide Arbeit des Unternehmens widerspiegelt.

Positives zweites Börsenjahr

Das zweite Börsenjahr stand vor allem im Zeichen des Ausstiegs von CVC Capital Partners und der überdurchschnittlichen Entwicklung der Aktie, womit die Gesellschaft erheblich besser liegt als der Gesamtmarkt. Nach über fünf Jahren im Eigentum von CVC Capital Partners beratenen Fonds, wurde freenet

AG («freenet») im März 2016 durch die Übernahme eines Aktienanteils von 23,8% (ca. 10,7 Millionen Aktien) zur neuen Grossaktionärin. freenet ist die grösste netzunabhängige Anbieterin mobiler Telekommunikationsdienste in Deutschland.

Der Kurs der Sunrise Aktie ist 2016 um 13,9% gestiegen. Im Vergleich dazu weist der SPI lediglich ein Plus von 1% aus. Im gleichen Zeitraum hat der Euro STOXX 600 Telecom (€) 11,7% verloren. Bei der Gesamtrendite (Kursveränderung und Gewinnausschüttung) steht Sunrise aufgrund der zusätzlichen hohen Dividendenrendite überdurchschnittlich gut da. An der Generalversammlung wird die Ausschüttung einer erhöhten ordentlichen Dividende von CHF 3,33 pro Aktie beantragt. Dies entspricht einer Dividendensumme von ca. CHF 150 Millionen und einem attraktiven 11% Dividendenwachstum im Vergleich zum Vorjahr.

Veränderungen im Verwaltungsrat und Wechsel beim Management

Nachdem Dr. Dominik Koechlin im Sommer 2015 verstorben ist, übernahm Lorne Somerville das Verwaltungsratspräsidium ad interim. Im Frühjahr 2016 übergab er das Amt dem neu gewählten Verwaltungsratspräsidenten, Peter Kurer. An der Generalversammlung 2016 wurden die bestehenden Verwaltungsräte Jesper Ovesen, Peter Schöpfer und Lorne Somerville für ein Jahr wiedergewählt. Neu nehmen auch Robin Bienenstock, Michael Krammer, Joachim Preisig und Christoph Vilanek im Verwaltungsrat von Sunrise Einsitz.

Am 9. Mai 2016 hat der amtierende CEO Libor Voncina die Leitung des Unternehmens an den neuen Sunrise CEO Olaf Swantee übergeben.

Mit der Absicht, die Stärken der Organisation zu erhalten und das Potenzial des Unternehmens weiterzuentwickeln sowie Strukturen zu vereinfachen und Vielfalt zu fördern, hat der neue CEO die Führungsstruktur überprüft und in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat angepasst.

Auszeichnungen für Netzwerk und Qualität

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde Sunrise mehrfach ausgezeichnet:

- Das Schweizer Wirtschaftsmagazin BILANZ bewertete Sunrise in den Bereichen Qualität, Innovation und Flexibilität und kürte das Unternehmen zum zweiten Mal in Folge zum besten Anbieter für Mobilfunk und TV in der Schweiz. Daneben gab es auch Podestplätze für Internetdienste und Festnetztelefonie von Sunrise. In der Folge wurde Sunrise zur besten Universalanbieterin gekürt für Privat- und Geschäftskunden, die alles aus einer Hand wollen.
- Im Netzwerktest 2016 des Fachmagazins connect hat Sunrise alle Rekorde gebrochen: Sunrise ist «Testsieger» des grossen Mobilfunknetz-Tests von Europas grösstem Fachmagazin und überholt erstmals Swisscom. Sunrise erhält dabei das erstmals bei einem Test verliehene Prädikat «Überragend». Sunrise hat sowohl in der Schweiz als auch im Vergleich zur DACH-Region das beste Mobilfunknetz für mobiles Telefonieren und schnellste mobile Internet.
- Im vergangenen Jahr wurde Sunrise als erste Mobilfunkanbieterin in der Schweiz ISO 9001:2015 zertifiziert und erfüllt damit die strengsten Kontrollanforderungen im Bereich Mobilfunk. Ein externes Audit hat überdies die ISO 27001 Zertifizierung des Sunrise Informationssicherheits-Management-systems bestätigt, wobei Sunrise in der Schweiz die einzige Telekomanbieterin ist, deren Gesamtorganisation (unternehmensweite Technologieinfrastrukturen und betriebliche Prozesse) nach ISO 27001 zertifiziert ist.

2016 erhielt Sunrise breite Anerkennung für das qualitativ hochstehende Netzwerk.

Olaf Swantee
Chief Executive Officer



Kontinuierliche Investments und der Fokus auf Qualität führten zu den exzellenten Ratings im 2016.

Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats

Kontinuierliches Wachstum der Kundenbasis

Kundenorientierung ist einer der wichtigsten Unternehmenswerte von Sunrise und die Kundinnen und Kunden zeigten wiederum ein hohes Mass an Zufriedenheit mit den Sunrise Produkten. Sunrise konnte im 2016 die Zahl der Mobile Postpaid-Kunden in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld um 6,1% steigern (was einem Nettozuwachs von 85 700 Kunden entspricht) und erreichte am Jahresende insgesamt 1,49 Millionen Abonnemente. Dank des ausgezeichneten Sunrise Smart TV-Angebots und attraktiven Tarifen entwickelte sich der Internet- und TV-Kundenbestand ebenfalls positiv. Insgesamt lag der Nettozuwachs 2016 bei den TV-Abonnements bei 29 000 Neuzugängen (+21,7%).

Entscheidend für das Kundenwachstum waren auch strategische Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen wie Microsoft, Cisco, Alcatel Lucent, Apple, IBM und Huawei. Nebst der Partnerschaft mit Telefónica gehört Sunrise nun auch zur FreeMove Allianz. Das ermöglicht dem Unternehmen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und weiter Wachstum zu generieren. Zudem hat Sunrise damit Zugang auf die Netze der vier grossen Anbieter der Allianz – aber auch auf deren Partnernetzwerke in über 100 Ländern. Davon profitieren alle unsere Kunden, insbesondere aber unser Geschäftskundenbereich.

Netzwerkqualität, Kundenorientierung und innovative Produkte

Sunrise hat das beste Handynetz und schlägt alle Rekorde! Die Qualität des Sunrise Handynetzes steigt seit Jahren kontinuierlich. Schon in den letzten zwei Jahren schnitt das Sunrise Handynetz mit dem Testsiegel «SEHR GUT» ab und wurde als bestes Netz in der Kategorie «mobile Telefonie» gekürt. Mit dem höchsten, je gemessenen connect-Resultat von 951 Punkten (von maximal 1000 möglichen Punkten) ist Sunrise gleichzeitig die neue Rekordhalterin. Noch nie in der 23-jährigen connect-Netztestgeschichte erreichte ein Mobilfunknetz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz einen solch hohen Spitzenwert. Das Sunrise Mobilfunknetz wird deshalb nicht nur mit «Sehr gut», sondern mit «Überragend» ausgezeichnet.

Das Sunrise Mobilfunknetz versorgt zurzeit 99,4 % der Schweizer Bevölkerung mit 4G-Diensten sowie die grössten Städte mit 4G+ High Speed Mobile Internetgeschwindigkeiten von bis zu 300 Mbit/s. Mit einem kundengerechten Ausbau des Mobilfunknetzes stellt Sunrise die Versorgungsqualität auch in Zukunft auf hohem Niveau sicher.

Ein herzlicher Dank

Wir schauen auf ein herausforderndes und intensives Jahr zurück. Dank den kontinuierlichen Investitionen und unserem konsequenten Fokus auf Qualität, haben wir uns den ersten Platz als «überragendes» Mobilfunknetz erarbeitet. Dank gebührt hier insbesondere unserem Netzwerk Team und unserem Technologiepartner Huawei, die mit grossem Einsatz und Begeisterung diese herausragende Leistung möglich gemacht haben. All unser Erfolg ist aber nur dank engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, sowie der Loyalität unserer Aktionärinnen und Aktionäre möglich. Besten Dank an alle.

Ausblick

2016 war für uns ein erfolgreiches Jahr. Dies ist indessen kein Anlass für Selbstgefälligkeit. Die Herausforderungen sind gross, und wir werden uns mit allen Kräften dafür einsetzen, dass wir sie weiterhin erfolgreich meistern.



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats



Olaf Swantee
Chief Executive Officer

Finanzielle Kennzahlen

| in Millionen CHF | 2016 | 2015 | Änderung (%) |
|--|--------------|--------------|----------------|
| Umsatz | | | |
| Mobilfunk | 1 264 | 1 304 | (3,1) |
| <i>Davon Mobile Postpaid</i> | 768 | 775 | (1,0) |
| <i>Davon Mobile Prepaid</i> | 161 | 197 | (18,3) |
| <i>Davon Mobile Hardware</i> | 253 | 260 | (2,4) |
| Festnetz (inkl. Telefonie) | 419 | 472 | (11,3) |
| <i>Davon Festnetztelefonie</i> | 152 | 170 | (10,6) |
| <i>Davon Hubbing</i> | 132 | 142 | (6,6) |
| Festnetz Internet und TV | 214 | 200 | 7,0 |
| Gesamtumsatz | 1 897 | 1 976 | (4,0) |
| Service-Umsatz (ohne Hubbing & Mobile Hardware) | 1 511 | 1 575 | (4,0) |
| Bruttogewinn | 1 193 | 1 244 | (4,1) |
| % Marge | 62,9% | 62,9% | |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 78,9% | 79,0% | |
| EBITDA | 599 | 616 | (2,8) |
| EBITDA bereinigt | 611 | 627 | (2,5) |
| % Marge | 32,2% | 31,7% | |
| % Marge (ohne Hubbing- & Hardwareumsatz) | 40,5% | 39,8% | |
| Nettogewinn | 87 | (113) | 177,1 |
| Cashflow | | | |
| Ausgewiesenes EBITDA | 599 | 616 | (2,8) |
| Änderung NWC (mit Factoring) | (68) | (29) | 133,0 |
| Nettozins | (51) | (97) | (47,7) |
| Steuern | (30) | (34) | (13,1) |
| Investitionstätigkeit | (213) | (292) | (27,2) |
| Andere finanzielle Tätigkeiten | (8) | (11) | (29,5) |
| Equity Free Cash Flow | 230 | 153 | 50,2 |
| Sonstiges | (262) | (31) | 743,0 |
| Gesamt-Cashflow | (32) | 122 | (125,8) |
| Nettoverbindlichkeiten | 1 663 | 1 639 | 1,5 |
| Nettoverbindlichkeiten/bereinigtes EBITDA (letzte 12 Monate) | 2,7x | 2,6x | |

Operationelle Kennzahlen

| in Millionen CHF | 2016 | 2015 | Change (%) |
|--|--------------|--------------|--------------|
| ARPU (CHF) | | | |
| Mobile insgesamt (ohne Raten) | 32,2 | 33,3 | (3,2) |
| Mobile insgesamt (mit Raten) | 37,4 | 36,9 | 1,5 |
| Postpaid (ohne Raten) | 44,5 | 47,6 | (6,5) |
| <i>Davon ausgehende Verbindungen</i> | <i>39,1</i> | <i>42,3</i> | <i>(7,6)</i> |
| <i>Davon eingehende Verbindungen</i> | <i>5,4</i> | <i>5,3</i> | <i>2,5</i> |
| Postpaid (mit Raten) | 53,2 | 54,1 | (1,6) |
| Prepaid | 13,9 | 15,2 | (8,8) |
| Festnetz insgesamt | 69,2 | 72,1 | (4,0) |
| Telefonie Privatkunden | 30,8 | 35,0 | (12,1) |
| Internet | 35,8 | 36,9 | (3,2) |
| Internet und IPTV | 46,1 | 45,9 | 0,4 |
| Abonnemente (in '000) | | | |
| Mobile | | | |
| Postpaid | 1 485,2 | 1 399,6 | 6,1 |
| – Primär | 1 240,4 | 1 189,9 | 4,2 |
| – Sekundär | 244,8 | 209,7 | 16,8 |
| Prepaid (3-Monate-Regel) | 909,8 | 1 014,2 | (10,3) |
| Prepaid (12-Monate-Regel) | 1 482,2 | 1 662,8 | (10,9) |
| Festnetz | | | |
| Telefonie Privatkunden | 416,7 | 394,3 | 5,7 |
| Internet | 371,8 | 341,5 | 8,9 |
| <i>Davon kombiniert mit IPTV</i> | <i>162,8</i> | <i>133,8</i> | <i>21,7</i> |
| <i>Davon ohne IPTV</i> | <i>209,0</i> | <i>207,7</i> | <i>0,6</i> |
| Kündigungsrate (%) (letzte 12 Monate) | | | |
| Postpaid | 14,1 | 13,9 | 0,9 |
| Festnetz | 12,5 | 13,7 | (8,8) |
| Mitarbeitende | | | |
| Vollzeitäquivalente | 1 656 | 1 701 | (2,6) |
| Lernende | 109 | 108 | 0,9 |
| Weiterempfehlungsrate und Kundendienst | | | |
| Entwicklung Kundenerlebnis (NPS) | 144,1% | 132,4% | 8,8 |
| Verfügbarkeit (Anrufende haben mit einem Agenten gesprochen) | 92% | 90% | 2,2 |
| Effizienz (Anliegen konnte beim Erstkontakt gelöst werden) | 84% | 82% | 2,4 |
| Niederlassungen | | | |
| Niederlassungen | 89 | 90 | (1,1) |

Traktanden und Anträge

1 Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt zu verwenden:

| | | |
|--|------------|-------------------|
| Vortrag aus dem Vorjahr | CHF | -53 226 208 |
| Gewinn im Geschäftsjahr | CHF | 70 813 993 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | CHF | 17 587 785 |
| Zuweisung in allgemeine Reserven | CHF | -879 389 |
| Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung | CHF | 16 708 396 |

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 16 708 396 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

| | | |
|---|------------|----------------------|
| Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 524 163 473 |
| Zuweisung in Dividendenreserven | CHF | -149 850 000 |
| Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 2 374 313 473 |

| | | |
|--|------------|--------------|
| Dividendenreserven am Ende des Jahres | CHF | 0 |
| Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen | CHF | 149 850 000 |
| Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat | CHF | -149 850 000 |
| Vortrag Dividendenreserven | CHF | 0 |

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen am 19. April 2017 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 12. April 2017. Ab dem 13. April 2017 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jesper Ovesen als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Robin Bienenstock als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Joachim Preisig als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.8 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Kurze Lebensläufe der zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen sind auf der Webseite www.sunrise.ch zu finden.

Herr Lorne Somerville steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wiederwahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Kurer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.4 Wahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.5 Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Peter Schöpfer als Vorsitzender des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Mitglieder, welche in den Vergütungsausschuss gewählt bzw. wiedergewählt werden, werden als Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt bzw. wiedergewählt.

5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst&Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

7 Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Vergütungsbericht 2016 den Aktionären zur Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Der Vergütungsbericht 2016 enthält Informationen über den Entscheidungsprozess sowie die Grundsätze und Details der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2016 ist nicht bindend. Der Vergütungsbericht 2016 ist als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2016 unter www.sunrise.ch/annualreport2016 zu finden.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,40 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 1,40 Mio. basiert auf der Vergütung von sieben Verwaltungsratsmitgliedern. Die Höhe der Grundvergütung und des Honorars für Ausschussmitglieder für die nächste Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 bleiben gegenüber dem Antrag aus der ordentlichen Generalversammlung 2016 unverändert.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttogrundvergütung und Ausschussmitgliederhonorare im Umfang von CHF 1,19 Mio.
Die Grundvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats wird zu $\frac{1}{3}$ in Aktien und zu $\frac{2}{3}$ in bar und die Grundvergütung der Mitglieder zu $\frac{1}{2}$ in Aktien und $\frac{1}{2}$ in bar ausgerichtet. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Anzahl der Aktien wird auf der Basis des zehntägigen Durchschnitts der Schlusskurse vor der ordentlichen Generalversammlung berechnet.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge von CHF 0,09 Mio.
- Eine Reserve von CHF 0,12 Mio. für unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten. Der Verwaltungsrat wird den Reservebetrag nur im Fall aussergewöhnlicher Umstände verwenden (z.B. Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge, Wechselkursänderungen und andere unvorhergesehene Ereignisse).

Die effektiv an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlte Vergütung für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 wird in den Vergütungsberichten 2017 und 2018 offengelegt werden.

7.3 **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 11,92 Mio. für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 11,92 Mio. basiert auf der Vergütung von acht Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Das nach dem IPO von 2015 eingeführte Vergütungssystem für Mitglieder der Geschäftsleitung bleibt für 2018 grundsätzlich unverändert. Im Jahr 2017 fand eine detaillierte Überprüfung des geltenden Management Long-Term Investment Program (MLTIP) statt und es wurde beschlossen, das MLTIP auf einer veränderten Basis weiterzuführen. Um das revidierte MLTIP verstärkt auf die gesamte Geschäftsstrategie von Sunrise abzustimmen, wird das Vesting der Performance Shares für die Mitglieder der Geschäftsleitung neu an die Leistungskennzahl des dreijährigen kumulierten Equity Free Cashflows gebunden. Zusätzlich wird das Vesting der Performance Shares auf ein Maximum von 1,2 Aktien pro erworbene Investment Share verringert (d. h. eine Reduktion des bisherigen Maximums von 1,5 Aktien auf ein neues Maximum von 1,2 Aktien pro erworbene Investment Share). Gemäss dem revidierten MLTIP werden Dividendenäquivalente am effektiven Zuteilungsdatum der Performance Shares in bar ausbezahlt. Während der Vesting-Periode gelten im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses Good-Leaver- und Bad-Leaver-Regelungen. Die übrigen massgeblichen Elemente und Bestimmungen des MLTIP gelten grundsätzlich unverändert weiter.

Das revidierte MLTIP wird zum ersten Mal für die kurzfristige variable Vergütung 2016 mit der Zuteilung von Performance Shares im Jahr 2017 angewandt. Dies erfolgt im Rahmen der maximalen Gesamtbeträge der Vergütung, die durch die ausserordentliche Aktionärsversammlung 2015 für das Geschäftsjahr 2016 sowie durch die ordentliche Generalversammlung 2016 für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt wurden.

Nur für 2017 gilt: Das Wahlfenster und der Erwerb von Investment Shares finden im Mai 2017 aufgrund von Aktienhandelsbeschränkungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung statt. Der jeweilige Aktienkurs für die Zuteilung von Investment Shares basiert auf den durchschnittlichen Schlusskursen der Aktien an der SIX Swiss Exchange an den zehn Börsentagen unmittelbar vor der Auszahlung des Gehalts im Mai 2017 (d.h. am 25. Mai).

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttobasisalläre im Umfang von CHF 3,74 Mio. für die acht Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Variable leistungsabhängige Vergütung im Umfang von CHF 5,98 Mio., welche sich zusammensetzt aus:
 - Kurzfristige variable Vergütung von CHF 3,74 Mio., sofern alle Mitglieder der Geschäftsleitung 2018 ihre Ziele übertreffen und das Maximum von 200% der variablen Zielvergütung erreichen. Zwischen 25% und 50% der genannten kurzfristigen variablen Vergütung in bar können auf freiwilliger Basis im Rahmen des revidierten Management Long-Term Investment Programs (revidiertes MLTIP) in Investment Shares investiert werden. Die Anzahl der zugeteilten Investment Shares wird auf der Basis des zehntägigen Durchschnitts der Schlusskurse vor dem Auszahlungstag der kurzfristigen variablen Vergütung im März 2019 berechnet. Bei der Zuteilung wird kein Rabatt auf den Aktienwert gewährt. Der Betrag von CHF 3,74 Mio. enthält somit den Baranteil und den Wert der Investment Shares – sollten die Mitglieder der Geschäftsleitung Aktien wählen.

- Langfristige variable Vergütung – Performance Shares – im Umfang von CHF 2,24 Mio. unter der Voraussetzung, dass a) alle Mitglieder der Geschäftsleitung sich entscheiden, den Maximalbetrag von 50% ihrer kurzfristigen variablen Barvergütung (siehe oben) im Rahmen des revidierten MLTIP in Investment Shares zu investieren, und b) die Ziele des revidierten MLTIP in maximalem Umfang von 120% erreicht werden (d.h. pro Investment Share werden 1,2 Performance Shares zugeteilt). Das Vesting dieser Performance Shares im Jahr 2021 hängt von der Betriebszugehörigkeit und der Erfüllung von Leistungskriterien sowie den Good-Leaver- bzw. Bad-Leaver-Regelungen gemäss den Bestimmungen des revidierten MLTIP ab.
- Geschätzte hochgerechnete Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers sowie übrige Lohnnebenleistungen (Wohnungszulage, Fahrzeugentschädigung, usw.) im Umfang von CHF 2,20 Mio. Dieser Betrag entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zur Entrichtung von Arbeitgeberbeiträgen sowie zur Gewährung von Leistungen gemäss den einzelnen Anstellungsverträgen.

Beantragter maximaler Gesamtbetrag im Vergleich zu 100% Zielerreichung:

Wenn die Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung 2018 zu 100% erreicht werden und a) alle Mitglieder der Geschäftsleitung sich entscheiden, den Maximalbetrag von 50% ihrer kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen des revidierten MLTIP in Investment Shares zu investieren, und b) die Ziele des revidierten MLTIP zu 100% erreicht werden (d.h. pro Investment Share wird 1 Performance Share zugeteilt), so wird die Gesamtvergütung voraussichtlich CHF 8,68 Mio. betragen, bestehend aus Bruttobasisallären von CHF 3,74 Mio., einer variablen leistungsabhängigen Vergütung von CHF 2,94 Mio. und Sozialversicherungs-/Pensionskassenbeiträgen sowie übrigen Leistungen im Umfang von CHF 2,00 Mio.

In diesem Szenario beträgt die Differenz zum beantragten maximalen Gesamtbetrag CHF 3,24 Mio.

Die effektiv gezahlten Vergütungsbeträge und der zur Investition ins revidierte MLTIP gewählte Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung werden im Vergütungsbericht 2018 offengelegt werden.

8 Statutenänderungen

8.1 Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals und die Statuten wie folgt zu ändern:

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|--|---|
| Art. 3a Abs. 1, Satz 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2018 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 350'000 durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. | Art. 3a Abs. 1, Satz 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 350'000 durch Ausgabe von höchstens 350'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. |

Erläuterung: Gemäss den geltenden Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital um maximal CHF 350'000 zu erhöhen, wobei die Aktien ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitenden sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung von Sunrise oder ihren Tochtergesellschaften verwendet werden dürfen. Diese Ermächtigung läuft am 15. April 2018 aus. Da gemäss Traktandum 8.2 zusätzliches genehmigtes Aktienkapital für zwei Jahre geschaffen werden soll, soll das bestehende genehmigte Aktienkapital zeitgleich um zwei Jahre erneuert werden.

8.2 Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital und die Statuten wie folgt zu ändern:

Geltender Text

Revidierter Text (Änderungen fett)

Keine Bestimmung

Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. April 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4'500'000 durch Ausgabe von höchstens 4'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien auch mittels Festübernahme oder auf eine andere Weise durch eine oder mehrere Banken und anschliessendem Angebot an Aktionäre oder Dritte ausgeben. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen, im Fall der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen, einschliesslich von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, neue Investitionsvorhaben, oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.

Die Nummerierung von Artikel 3a der geltenden Statuten soll geändert werden zu Artikel 3b, und der Randtitel dieses Artikels soll von «Genehmigtes Aktienkapital» in «Genehmigtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen» geändert werden.

Erläuterung: Die Gesellschaft verfügt gemäss den geltenden Statuten bereits über ein genehmigtes Aktienkapital, welches jedoch ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitenden sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat zu erlassender Reglemente verwendet werden darf. Mit dem zusätzlichen genehmigten Aktienkapital gemäss dem neu zu schaffenden Art. 3a der revidierten Statuten, soll der Verwaltungsrat ermächtigt werden, während zwei Jahren das Aktienkapital zu erhöhen, wobei der Verwaltungsrat befugt sein soll, das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen, einschliesslich von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, neue Investitionsvorhaben, oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen.

8.3 Statutenbestimmung zur Einberufung und Traktandierung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 7 Abs. 4 der Statuten wie folgt zu ändern:

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|--|---|
| Art. 7 Abs. 4 Aktionäre, die mindestens 1% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dies hat mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge zu erfolgen. | Art. 7 Abs. 4 Aktionäre, die mindestens 1% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das betreffende Traktandierungsbegehren hat mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge bei der Gesellschaft einzutreffen . |

Erläuterung: Gemäss den geltenden Statuten muss die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes mindestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und Anträge erfolgen. Mit der Änderung der Statuten soll dies nun bis 30 Tage vor der Versammlung möglich sein, wodurch die Aktionäre mehr Zeit erhalten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Dabei gilt die Frist als gewahrt, wenn ein solches Traktandierungsbegehren spätestens 30 Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft eintrifft.

8.4 Statutenbestimmung zu allgemeinen Grundsätzen der Vergütung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 20 Abs. 2 der Statuten wie folgt zu ändern:

| Geltender Text | Revidierter Text (Änderungen fett) |
|--|--|
| Art. 20 Abs. 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. | Art. 20 Abs. 2 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixe Vergütung besteht aus einem in bar ausgerichteten Basissalär und weiteren Vergütungselementen und Vorteilen. Die variable Vergütung umfasst kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütungselemente. Die variable Vergütung kann maximal 160% der fixen Vergütung betragen, ausser im ersten Jahr des Stellenantritts eines Mitglieds der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dessen Beteiligung am Management Long-Term Investment Program for Executives der Gesellschaft oder einem ähnlichen Long-Term Incentive-Beteiligungsprogramm. |

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 20 Abs. 2 der Statuten zu ändern, um die aktuelle Vergütungspraxis der Gesellschaft, wonach die variable Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung maximal 160% der fixen Vergütung betragen darf, ausser im ersten Jahr dessen Stellenantritts im Zusammenhang mit dessen Beteiligung am Management Long-Term Investment Program for Executives der Gesellschaft oder einem ähnlichen Long-Term Incentive-Beteiligungsprogramm, auch in den Statuten abzubilden.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Aktionäre können den Geschäftsbericht mit dem Lagebericht (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Jahresrechnung, dem Revisionsbericht 2016 und dem Vergütungsbericht 2016 in den Räumlichkeiten der Sunrise Communications Group AG an der Binzmühlestrasse 130 in 8050 Zürich einsehen. Eingetragene Aktionäre können zudem ein Exemplar dieser Dokumente anfordern. Ausserdem stehen alle Dokumente online zur Verfügung unter www.sunrise.ch/annualreport2016.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis am 6. April 2017 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 7. April 2017 bis zum 11. April 2017 werden keine Einträge ins Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Unterlagen und Zutrittskarten

Die Zutrittskarte und die Abstimmungsdokumente können bei der Anmeldung mit dem beiliegenden Antwortformular oder elektronisch über die Aktionärsplattform Indirect Voting System angefordert werden. Zutrittskarten werden ab dem 21. März 2017 verschickt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, können Sie die Zutrittskarte persönlich vor dem Beginn der ordentlichen Generalversammlung gegen Vorlage eines Identitätsnachweises am Informationsstand abholen. Erfolgt die Veräusserung der Aktien eines Aktionärs und die Eintragung dieser Veräusserung im Aktienbuch nach der Ausgabe der Zutrittskarte des Aktionärs zur ordentlichen Generalversammlung 2017, ist diese Zutrittskarte nicht mehr gültig.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär.
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, 8055 Zürich.

Elektronisch: Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht elektronisch auf der Aktionärsplattform Indirect Voting System wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Antwortformular. Die Vollmachts- und Weisungserteilung oder die Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens am 7. April 2017, 12:00 Uhr MEZ möglich.

Schriftlich: Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Antwortformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmanweisungen mit dem beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Mit Unterzeichnung des Antwortformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Übersetzungsdienst

Die ordentliche Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt. Vorträge in Deutsch werden simultan ins Englische übersetzt. Kopfhörer erhalten Sie in der Haupthalle.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen oder Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, den Wortmeldeschalter in der Haupthalle zu informieren.

Aktionärsantrag

Aktionärsanträge zu Traktanden können nur von einer Aktionärin oder einem Aktionär bzw. einer Individualvertretung im Auftrag einer Aktionärin oder eines Aktionärs bei der ordentlichen Generalversammlung eingebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht zu diesem Zweck als Individualvertreter handeln.

Ort

Die Generalversammlung findet im AURA (Alte Börse), Bleicherweg 5, 8001 Zürich statt.

Wegbeschreibung**Anreise mit dem Zug und Tram**

Fahren Sie mit dem Zug zum Hauptbahnhof Zürich, von wo Sie mit dem Tram Nummer 6, 7, 11 oder 13 zur Haltestelle Paradeplatz gelangen. In etwa zwei Fussminuten erreichen Sie nun den Veranstaltungsort.

Anreise mit dem Auto

Zürich ist von Norden oder Süden über die A4 und vom Osten und Westen über die A3 mit dem Auto zu erreichen.

Parkplatz

Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe des AURA verfügbar. Beim AURA selbst sind keine Parkplätze vorhanden.

Kontakt

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung:

Telefon: +41 (0)58 777 99 99

E-Mail: agm@sunrise.net

www.sunrise.ch/ir

Zürich, 2. März 2017

Für den Verwaltungsrat



Peter Kurer

Präsident des Verwaltungsrats

Sunrise Communications Group AG

Binzmühlestrasse 130

8050 Zürich

www.sunrise.ch